

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/189

Datum der Freigabe: 31.08.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.07.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

44. F-Plan-Änderung für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus den ersten Beteiligungsverfahren (Abwägungsvorschlag vom 08.06.2016) wurden die Entwürfe der 44. F-Plan-Änderung für den Bereich „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ geändert. Nach Billigung durch den Bau- und Planungsausschuss am 20.06.2016 wurden sie erneut öffentlich ausgelegt und an die TÖBs zur Stellungnahme gesandt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass die Genehmigung der 44. F-Plan-Änderung beim Innenministerium beantragt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 44. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft:
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 44. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 44. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Erster Abwägungsvorschlag (08.06.2016)

Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung (31.08.2016)

Entwurf der 44. F-Plan-Änderung (08.06.2016)